

# Mietvertrag

zwischen

Vermieter: Café LifeTime e.V.  
Hainstraße 29-31  
35216 Biedenkopf

und Mieter: \_\_\_\_\_

(Name, Vorname)

\_\_\_\_\_  
(Straße, Hausnummer)

\_\_\_\_\_  
(PLZ, Ort)

\_\_\_\_\_  
(Telefonnummer)

\_\_\_\_\_  
(Mobil)

\_\_\_\_\_  
(E-Mail Adresse)

über die Mietung des Café LifeTimes für

- 2 Stunden -> 40 €
- 3 Stunden -> 60 €
- ganzer Tag -> 100 €

am \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . 20 \_\_\_\_ .

Mietpreis: \_\_\_\_\_ € In Worten: \_\_\_\_\_

Bitte überweisen Sie den fälligen Mietpreis auf folgendes Konto:

Café LifeTime e.V.  
IBAN: **DE 68 5176 2434 0046 0114 06**  
BIC: **GENODE51BIK**

Ihr Ansprechpartner für aufkommende Fragen, vor und während der Mietung, ist

- Timna Maaß [chefzivi@dasjugendwerk.de](mailto:chefzivi@dasjugendwerk.de)
- \_\_\_\_\_

Bitte erfragen Sie weitere Kontaktdaten bei Ihrem Ansprechpartner persönlich.  
Der Schlüssel wird Ihnen kurz vor Mietbeginn oder nach Absprache auch zu einem frühen Zeitpunkt überreicht.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die allgemeinen Mietbedingungen (siehe Anlage) gelesen habe und akzeptiere.

\_\_\_\_\_  
(Datum, Unterschrift verantwortlicher Ansprechpartner)

\_\_\_\_\_  
(Datum, Unterschrift Mieter)

## Allgemeine Mietbedingungen

## **§1: Vertragsschluss und Nutzungsbedingungen**

Der Mietvertrag über die anliegend beschriebenen Räumlichkeiten ist verbindlich geschlossen, wenn der Mietvertrag vom Mieter unterschrieben dem Vermieter zugegangen ist.

Die Räumlichkeiten werden dem Mieter für die angegebene Vertragsdauer zur freien Nutzung vermietet und darf nur mit maximal 80 Personen belegt werden. (Achtung: Geschirr ist für maximal 75 Personen vorhanden.)

Dem Mieter und seinen Begleitern ist das Rauchen innerhalb der Einrichtung, sowie das entfachen eines offenen Feuers auf dem gesamten Gelände untersagt.

## **§2: Mietpreis**

In dem vereinbarten Mietpreis sind alle pauschal berechneten Nebenkosten (z.B. für Strom, Heizung, Wasser) enthalten. Vereinsmitglieder haben die Möglichkeit, die Getränkevorräte der Einrichtung gegen den regulären Kartenpreis, solange der Vorrat reicht, zu nutzen.

Der vereinbarte Mietpreis ist bis zum Tag der Nutzung auf die im Mietvertrag angegebene Bankverbindung der Einrichtung zu überweisen.

Mit geleisteten Unterschriften verpflichtet sich der Mieter den Mietbetrag zu zahlen.

## **§3: Mietdauer**

Am Tag der Nutzung stellt der Vermieter durch den im Vertrag angegebenen Ansprechpartner das Mietobjekt dem Mieter zu einer mündlich vereinbarten Zeit in vertragsgemäßem Zustand zur Verfügung.

Am Folgetag oder später nach Beendigung der Nutzung wird der Mieter das Mietobjekt dem Ansprechpartner zu einem mündlich vereinbarten Zeitpunkt übergeben.

## **§4: Schlüssel**

Für die Zeit der Mietung erhält der Mieter einen Schlüssel, der spätestens kurz vor Mietbeginn oder nach Absprache auch schon früher ausgehändigt wird. Ab dem Zeitpunkt der Aushändigung, haftet der Mieter bei Verlust des Schlüssels für anfallende Kosten.

## **§5: Ausstattung und Nutzungseinschränkung**

Der Mieter darf alle Räumlichkeiten im Erdgeschoss des Gebäudes nutzen. Gesondert zu erwähnen ist, dass dem Mieter folgende Einrichtungsgegenstände zur Verfügung stehen:

- Billardtisch mit Kugeln, Kreide, Queues und Dreieck
- Küche inklusive Inventar, wie Besteck und Teller (Gläser und Tassen im Thekenbereich)
- Thekenkühlung (exklusive Inhalt)
- alle Spiele aus dem Spieleschrank
- Technik (inklusive Beamer, Leinwand, Musikanlage, Mischpult und allen Kabeln)

sowie die Toilettenanlage im Untergeschoss. Eine Behinderten-Toilette steht nicht zur Verfügung. Der Zutritt zu allen weiteren Kellerräumen des Gebäudes ist in Einzelabsprache mit dem Ansprechpartner zu vereinbaren. Dem Mieter ist die Nutzung folgender Objekte untersagt:

- Kaffeemaschine
- Milchaufschäumer
- Kassenanlage

## **§6: Kündigung durch den Vermieter**

Der Vermieter kann das Vertragsverhältnis vor oder nach Beginn der Mietzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Mieter trotz vorheriger Mahnung die vereinbarte Zahlung nicht fristgemäß leistet oder sich ansonsten in einem solchen Maße vertragswidrig verhält, dass dem Vermieter eine Fortsetzung des Vertragsverhältnisses nicht zuzumuten ist. In diesem Falle muss der Mieter den vollen Mietpreis und etwaige Schäden zahlen.

## **§7: Aufheben des Vertrags wegen außergewöhnlicher Umstände**

Der Mietvertrag kann von beiden Seiten gekündigt werden, wenn die Erfüllung des Vertrages nach Vertragsabschluss von nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird. Beide Vertragsparteien werden von ihren vertraglichen Verpflichtungen befreit.

### **§8: Pflichten des Mieters**

Der Mieter verpflichtet sich, das Mietobjekt mitsamt Inventar mit aller Sorgfalt zu behandeln. Für die schuldhafte Beschädigung von Einrichtungsgegenständen, Mieträumen oder des Gebäudes sowie der zu den Mieträumen oder dem Gebäude gehörenden Anlagen ist der Mieter ersatzpflichtig, wenn sie von ihm oder seinen Begleitpersonen oder Besuchern schuldhaft verursacht worden ist.

In den Mieträumen entstehende Schäden hat der Mieter soweit er nicht selbst zur Beseitigung verpflichtet ist, unverzüglich dem Vermieter oder dem Ansprechpartner anzuzeigen. Für die durch nicht rechtzeitige Anzeige verursachten Folgeschäden ist der Mieter ersatzpflichtig.

In Spülsteine, Ausgussbecken und Toilette dürfen Abfälle, Asche, schädliche Flüssigkeiten und ähnliches nicht hineingeworfen oder -gegossen werden. Treten wegen Nichtbeachtung dieser Bestimmungen Verstopfungen in den Abwasserrohren auf, so trägt der Verursacher die Kosten der Instandsetzung.

Bei eventuell auftretenden Störungen an Anlagen und Einrichtungen des Mietobjektes ist der Mieter verpflichtet, selbst alles Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen oder evtl. entstehenden Schaden gering zu halten.

Der Mieter ist verpflichtet, den Vermieter oder dem Ansprechpartner über Mängel des Inventars unverzüglich zu unterrichten. Unterlässt der Mieter diese Meldung, so stehen ihm keine Ansprüche wegen Nichterfüllung der vertragsmäßigen Leistungen (insbesondere keine Ansprüche auf Mietminderung) zu.

Der Mieter muss nach der Nutzung die Mülleimer entleeren und das benutzte Geschirr inklusive Gläser und Besteck vollständig und sauber hinterlassen. Der Vermieter garantiert keine frisch gereinigten Räumlichkeiten, da das auf Spenden basierende Café LifeTime fast ausschließlich von ehrenamtlichen Mitarbeitern betrieben wird. Daher ist eine tägliche Reinigung nicht möglich. Dennoch ist der Mieter dazu verpflichtet nach Beendigung der Nutzung die Räumlichkeiten nass zu reinigen und alle Fenster und Türen zu schließen.

### **§9: Haftung des Vermieters**

Der Vermieter haftet für die Richtigkeit der Beschreibung des Mietobjektes und ist verpflichtet, die vertraglich vereinbarten Leistungen ordnungsgemäß zu erbringen und während der gesamten Mietzeit zu erhalten. Die Haftung des Vermieters für Sachschäden aus unerlaubter Handlung ist ausgeschlossen, soweit sie nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Vermieters beruhen. Der Vermieter haftet nicht in Fällen höherer Gewalt (z.B. Brand, Überschwemmung, etc.)

### **§10: Hausordnung (gekürzt)**

„Das Haus in der Hainstrasse 29-31 ist von der Freien evangelischen Gemeinde Biedenkopf errichtet worden. Das Zusammenleben aller im Haus soll deshalb geprägt sein vom christlichen Geist der Liebe, Toleranz und Achtung. Alle Mieter sollen sich in diesem Haus wohlfühlen und ihren Bedürfnissen gemäß leben können, sofern diese nicht die Interessen der anderen tangieren. Dies ist möglich durch gute Absprachen und gegenseitige Rücksichtnahme.

Der Platz um die Mülltonnen ist sauber zu halten.

Insbesondere sind Lärmen im und um das Haus, überlautes Musizieren und Türemschlagen zu vermeiden.\* Tonanlagen sind besonders nach 23.00 Uhr auf Zimmerlautstärke einzustellen.

Die Türen im Keller, die Flurtür, die Haustür, (...) sind stets geschlossen zu halten. Nachts sind Haus- und Kellertüren abzuschließen.\*\* Küchenabfälle, Kehricht und Asche dürfen nicht in Toiletten oder Ausgussbecken geschüttet werden. Durch Zuwiderhandlung entstehende Kosten gehen zu Lasten des Verursachers. Alle allgemeinen technischen und behördlichen Vorschriften, besonders auch die bau- und feuerpolizeilichen Bestimmungen sind zu beachten und einzuhalten. In sämtlichen Räumen ist des Hauses darf nicht mit feuergefährlichen Mitteln hantiert werden.

Es ist darauf zu achten, dass Garagen und Zufahrten nicht zugeparkt werden, so dass das Verlassen oder Befahren der Garage schwierig oder unmöglich wird. Geruchsbelästigung durch kalten Rauch oder Essenszubereitung sind durch gründliches Lüften zu minimieren.“

(Stand: 01.09.2001)

\* Hier als Rücksichtnahme auf die Nachbarschaft zu verstehen, da es in der Hainstraße 29-31 keine wohnhafte Mietpartei gibt.

\*\* Hier als Abschließen der zu Anfang aufgeschlossenen Türen zu verstehen. Alle zu Anfang offenen Türen bleiben unverschlossen!